

# WAHLAUSSCHREIBEN für die Wahlen zum Frauenbeirat in der Gruppe der Studentinnen



DER WAHLLeiter

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der „Wahlordnung für die Wahlen des Frauenbeirats und der Gleichstellungsbeauftragten an der FernUniversität in Hagen“ i. V. m. § 9 der „Wahlordnung für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten der FernUniversität in Hagen“ wird das nachstehende Wahlausschreiben am **01. Dezember 2009** in Hagen erlassen:

## I. WAHLTAG:

Als letzter Tag der Stimmabgabe (Wahltag) bei der FernUniversität in Hagen wird festgesetzt:

**Montag, 15. März 2010, 24.00 Uhr**

Dieses Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge sowie sämtliche Bekanntmachungen werden durch Aushang an den Anschlagbrettern in den Dienstgebäuden in Hagen bekannt gegeben. Auf diese hochschulöffentliche Bekanntgabe wird nachrichtlich an den Anschlagbrettern aller Studienzentren hingewiesen. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt in den Dienstgebäuden in Hagen Konkordiastr.5 und im Service-Center auf dem Campus zur Einsicht aus.

## II. FRAUENBEIRAT

Der Frauenbeirat wird von den **weiblichen Mitgliedern** der FernUniversität in Hagen in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Gruppen getrennt gewählt.

Die Amtszeit des Frauenbeirats beträgt vier Jahre, die **Amtszeit der Studentinnen beträgt zwei Jahre**. Die Amtszeit beginnt in der Regel jeweils zum 1. April.

In den Frauenbeirat sind folgende Mitglieder und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

drei Mitglieder	der Gruppe der Studentinnen
-----------------	-----------------------------

## III. WAHLSYSTEM ZUR WAHL DES FRAUENBEIRATS:

Gewählt wird nach Listen, die die Namen der Bewerberinnen in alphabetischer Reihenfolge enthalten. Jede Wählerin kann höchstens so viele Stimmen für die Bewerberinnen vergeben, wie Vertreterinnen der Gruppe zu wählen sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Wahl der Mitglieder des Frauenbeirats erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl nach Mitgliedergruppen getrennt.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreterinnen einer Gruppe ist, wer Mitglied der Gruppe ist. Wählen darf und wählbar ist, wer zu Beginn des **11. Januar 2010** wahlberechtigt und in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Die wahlberechtigten Studentinnen wählen ausschließlich durch Briefwahl. Ihnen werden die Briefwahlunterlagen mit einer Wahlbenachrichtigung rechtzeitig unaufgefordert übersandt.

## IV. WÄHLERINNEN- UND WÄHLERVERZEICHNIS:

Für die Wahlen wird ein gemeinsames Verzeichnis der Wahlberechtigten erstellt.

Eine Kopie des Verzeichnisses der Wahlberechtigten liegt in den Hagener Dienstgebäuden Konkordiastr.5 und im Service-Center auf dem Campus bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsicht aus.

Die studentischen Mitglieder der Hochschule können bei der vom Wahlleiter bezeichneten Ansprechpartnerin nachprüfen lassen, ob und mit welchem Eintrag sie im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführt sind.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind bis spätestens **11. Januar 2010** beim Wahlleiter der FernUniversität in Hagen, z. Hd. Frau Zimmermann, Dez. 2.1, 58084 Hagen einzureichen.

## V. EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN (VORSCHLAGSLISTEN)

Die **Wahlberechtigten** werden aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlleiter der FernUniversität in Hagen, z. Hd. Frau Zimmermann, Dez. 2.1.3, 58084 Hagen bis zum **11. Januar 2010** schriftlich:

- o per Brief,
- o Fax oder
- o gescannte unterschriebene E-Mail-Anlage  
[wahlvorschlag.frauenbeirat@fernuni-hagen.de](mailto:wahlvorschlag.frauenbeirat@fernuni-hagen.de)

zugehen. Hierfür ist ein Vordruck entworfen worden, der als Anlage diesem Wahlausschreiben beigefügt ist. Zur Vermeidung von Formfehlern wird empfohlen, nur von diesem Vordruck Gebrauch zu machen.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem **15. Februar 2010** hochschulöffentlich bekannt gegeben.

## VI. VERSENDUNG DER BRIEFWAHLUNTERLAGEN UND LETZTER TAG DER STIMMABGABE (WAHLTAG)

Die Hochschulverwaltung sendet den Wahlberechtigten spätestens bis zum **19. Februar 2010** die Briefwahlunterlagen unaufgefordert zu.

Die Wählerin gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie den verschlossenen Stimmzettelumschlag, in dem ein / mehrere Stimmzettel liegen, mit der Wahlerklärung (getrennt vom Stimmzettelumschlag) unter Verwendung des Wahlbriefumschlages so rechtzeitig an den Wahlleiter absendet oder übergibt, dass er spätestens am Wahltag bei der FernUniversität in Hagen vorliegt.

Im Auftrag

gez.

Ute Zimmermann

<b>Terminübersicht Wahlen 2009/2010</b>	
Abgabe von Wahlvorschlägen	bis 11. Januar 2010
Versand der Wahlunterlagen	bis 19. Februar 2010
Letzter Tag der Stimmabgabe	15. März 2010